

## Sicherheitenvereinbarung

Im Rahmen des "Übereinkommens über die vorübergehende Verwendung" können bei der örtlich zuständigen Industrie- und Handelskammer Zollpassierscheinhefte für die vorübergehende Einfuhr von Waren (Carnets A. T. A. bzw. C. P. D.) beantragt werden. Für die sich aus diesen Carnets ergebenden Verbindlichkeiten gegenüber ausländischen Zollverwaltungen haftet die Deutsche Industrie- und Handelskammer, Berlin, (DIHK) den von den ausländischen Zollverwaltungen zugelassenen Zollbürgen.

Der jeweilige Antragsteller hat sich daher im Carnet-Antrag zu verpflichten, der Industrie- und Handelskammer sowie der DIHK sämtliche Beträge zu erstatten, die diese im Zusammenhang mit der Benutzung des Carnets und aufgrund der übernommenen Haftung aufwenden.

Für diese Verbindlichkeit verbürgt sich die Euler Hermes Deutschland Niederlassung der Euler Hermes SA, 22746 Hamburg (nachstehend auch „Euler Hermes“ genannt), gegenüber der DIHK. Der Antragsteller hat sich daher im Carnet-Antrag in gleichem Umfang gegenüber der Euler Hermes zu verpflichten, ihr alle Beträge zu erstatten, die diese aufgrund ihrer Bürgschaft zahlen muss. Darüber hinaus ist der Antragsteller nach dem Carnet-Antrag zur Zahlung eines von der IHK entgegen zu nehmenden und von ihr an Euler Hermes abzuführenden Versicherungsentgelts verpflichtet.

Zur Sicherung aller gegenwärtigen und künftigen Forderungen der Euler Hermes, die im Rahmen der für

---

(nachstehend "Antragsteller" bzw. "Hauptschuldner" genannt) bei der Industrie- und Handelskammer

---

beantragten und ausgestellten Carnets A. T. A. und/oder Carnets C. P. D. entstanden sind oder künftig entstehen, tritt

---

(Sicherungsgeber nachstehend „Sicherungsgeber“ bzw. „Kontoinhaber“ genannt)

die Forderung in Höhe von EURO \_\_\_\_\_

(in Worten: EURO \_\_\_\_\_)

aus dem auf seinen/ihren Namen laufenden Konto mit der IBAN Nr. \_\_\_\_\_

bei der \_\_\_\_\_

in \_\_\_\_\_

unwiderruflich an Euler Hermes ab. Euler Hermes, vertreten durch die zuständige Industrie- und Handelskammer, nimmt diese Abtretung an.

Der/die Kontoinhaber/in hat der Bank/Sparkasse die Abtretung mitzuteilen und dazu die untenstehende Bestätigung der Bank/Sparkasse einzuholen.

Euler Hermes ist berechtigt, sich ohne besondere Androhung oder Einhaltung einer Frist aus der vorstehend abgetretenen Forderung zu befriedigen, wenn der Antragsteller bzw. Hauptschuldner einer seiner Verpflichtungen im Rahmen des Carnet A. T. A. bzw. C. P. D.-Verfahrens gegenüber der haftenden DIHK und/oder der bürgenden Euler Hermes nicht nachkommt.

Der/die Kontoinhaber/in hat der Euler Hermes unverzüglich Mitteilung zu machen, wenn von dritter Seite das Konto bzw. die Forderung gepfändet werden sollte.

Sobald der Antragsteller bzw. Hauptschuldner alle Verbindlichkeiten gegenüber der DIHK und der Euler Hermes erfüllt hat, wird Euler Hermes, vertreten durch die zuständige Industrie- und Handelskammer, die Forderung auf den/die Kontoinhaber/in zurück übertragen und diesem/dieser ein etwa übergebenes Sparbuch aushändigen.

Erfüllungsort und Gerichtsstand ist Hamburg, wenn der Sicherungsgeber Kaufmann ist.

---

Ort und Datum

---

Stempel/Unterschrift Kontoinhaber/in

### Abtretungsbestätigung des Kreditinstituts

Wir bestätigen, von vorstehender Abtretung Kenntnis genommen zu haben. Die Euler Hermes ist somit über die Forderung allein und uneingeschränkt Verfügungsberechtigt. Für die Dauer dieser Abtretung verzichten wir der Euler Hermes gegenüber auf die uns zustehenden Aufrechnungs-, Pfand- und Zurückbehaltungsrechte wegen Forderungen, die wir möglicherweise gegen den/die vorgenannte/n Kontoinhaber/in haben oder haben werden.

---

Ort und Datum

---

Stempel/Unterschrift des Kreditinstituts